

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

2. Juni 1948.

Lieferung von Nutzholz statt Brennholz durch die Wittgenstein'sche  
Forstverwaltung in Hohenberg.165/A.B.  
zu 189/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Ergänzung der Anfragebeantwortung vom 20. März d. J. bringt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft K r a u s den nachstehenden Bericht:

Im September 1947 wandte sich der Verwalter der niederösterreichischen Landeskindereheilstätte Krems a. d. D. an die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld mit der Bitte um Beschaffung von Brennholz. Die Bezirkshauptmannschaft hat dieses Ersuchen der Bezirksforstinspektion abgetreten, welche für das Kinderheim 25 rm Brennholz vom Waldbesitzer Hans Eogl in Kleinzell bereitstellte. Ein folgendes Schreiben wegen weiterer 15 rm ist abgelehnt worden, weil inzwischen grosse Einweisungen für die Sowjetarmee erfolgen mussten.

Am 6. Jänner 1948 wandte sich die Landeskindereheilstätte neuerlich an die Bezirksforstinspektion Lilienfeld und erbat dringendst die Beschaffung von Brennholz. Die Anstalt wurde mit 15 rm wieder an den Waldbesitzer Eogl in Kleinzell verwiesen, ihr aber gleichzeitig bedeutet, dass ein weiterer Bezug aus dem Bezirk nicht mehr möglich ist. Der weitere Brennholzbezug der Kinderheilstätte Krems a. d. D. war vorerst der Bezirksforstinspektion Lilienfeld nicht bekannt, da sich der Verwalter des Heimes mit der Bezirkshauptmannschaft in Verbindung setzte und von dieser direkt der Wittgenstein'schen Forstverwaltung in Hohenberg empfohlen wurde. Es handelt sich in diesem Falle um die Unterbringung von 40 rm Brennholz. Die Wittgenstein'sche Forstverwaltung verfügte jedoch bloss über 13 rm, während die Abfuhr des übrigen Brennholzes zum damaligen Zeitpunkte nicht möglich war. Es wurde daher die restliche Menge in Pako-Holz geliefert, welches Quantum später durch die Forstverwaltung zur Nacherzeugung gelangte.

Forstmeister Hartmann der Forstverwaltung Wittgenstein gab an, dass der Verwalter der Kinderheilstätte den Bedarf als äusserst dringend geschildert hat und er der Ansicht war, dass ein solcher Fall keinen Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen bedeuten könnte, zumal ja auch der Selbstwerber des Pako-Holzes laut Merkblatt Punkt 7 zum Bezug des Holzes berechtigt war.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

2. Juni 1948.

Bei Durchsicht der Faktura wurde der Preis für die Pake-Hölzer in der Klasse 1a verrechnet gefunden. Es kann daher nicht  $\frac{2}{3}$  der Menge erstklassiges Bau- bzw. Tischlerholz gewesen sein, da die Forstverwaltung in diesem Falle zumindest Preise der Klasse 2a und 2b verrechnet hätte. Die Erhebungen der Bezirksforstinspektion haben ferner ergeben, dass durch die Forstverwaltung auch nicht erstklassiges Bauholz zu Brennholz verarbeitet und raumweise abverkauft wird, sondern es sich ausschliesslich um Pake-Holz handelt, das wohl im Raummass aufgeschichtet, aber für die Papierindustrie bereitgestellt ist.

Zusammenfassend wäre zu bemerken, dass es der niederösterreichischen Forstwirtschaft überhaupt nicht mehr möglich ist, für Heizzwecke nur Brennholz zu verwenden, da der Bedarf desselben die doppelte Höhe der Nutzholzumlage beträgt, während der normale Brennholzanfall bloss  $\frac{1}{5}$  vom Nutzholz ausmachen würde. Es ist also den Waldbesitzern in den meisten Fällen gar nicht möglich, die gesetzlichen Bestimmungen in dieser Richtung einzuhalten. Gerade dieser Umstand macht das jährliche Notopfer, das die Forstwirtschaft nunmehr schon das dritte Mal als Zwangsaufgaben verschiedener Art leisten musste, drückend.

-.-.-.-.-